ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER ONLINE-MARKTPLÄTZE FÜR GEWERBLICHE NUTZER

Vertragspartner für alle registrierten gewerblichen Nutzer für die Nutzung der Online-Marktplätzen ist die A1 Pellets UG (haftungsbeschränkt), Gmünder Straße 35, 73614 Schorndorf, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 269 891 958, vertreten durch den Geschäftsführer Volker Mangler

1. Allgemeines, Geltungsbereich, Leistungsgegenstand

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) stellen die Grundlage für die Geschäftsbeziehungen zwischen der A1 Pellets UG (nachfolgend "A1" genannt) und den für die Online-Marktplätze registrierten gewerblichen Nutzern (nachfolgend "Systemlieferant" genannt) dar.
- 1.2 Systemlieferanten nach diesen Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Auf Verträge, die zwischen A1 und einem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB geschlossenen wurden, sind diese AGB nicht anwendbar.
- 1.3 A1 betreibt Online-Marktplätze mit einem integrierten Bestellsystem (z.B.: Brennholz.de, Pellets.de). Auf diesen Plattformen bietet A1 die Möglichkeit, dass sich Systemlieferanten für die Vermarktung von Brennstoffen, Zubehör für den Wärmemarkt und sonstigen Produkten für Haus & Garten registrieren lassen können. Der Systemlieferant erhält dabei keinerlei Rechte an den Liefergebieten (z.B. Postleitzahlgebieten) und auch keinen sonstigen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Einstellung seiner Angebote auf den Online-Marktplätzen.
- 1.4 Für vermittelte Aufträge von Endkunden über die Online-Marktplätze von A1 und etwaigen Kooperationspartnern, werden dem Systemlieferanten Verkaufsprovisionen pro Auftrag (nachfolgend "Transaktionsgebühr" genannt) von A1 in Rechnung gestellt.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 A1 hat eine Business-Lösung (nachfolgend "Software" genannt) entwickelt, die dabei helfen soll, Verkäufer von Brennstoffen, Zubehör aus dem Wärmemarkt und Produkten aus dem Bereich Haus & Garten, mit Endkunden zusammen zu bringen.
- 2.2 Der Systemlieferant bietet auf den Online-Marktplätzen nur seine eigenen Angebote an und verkauft und liefert auch alle Produkte stets nur unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung an die Endkunden, die über die Online-Marktplätze von A1 und etwaigen Kooperationspartnern vermittelt werden. Beispiel: Brennholz.de, Pellets.de
- 2.3 Zahlungen von Endkunden erfolgen immer direkt an den Systemlieferanten, über die von ihm selber den Endkunden angebotenen Zahlungsmöglichkeiten.
- 2.4 Der Systemlieferant kann grundsätzlich in allen Produktkategorien und Liefergebieten auf den Marktplätzen seine Angebote anzeigen. Ausnahmen können für Internetseiten bestehen, welche nicht A1 gehören und/oder für die Beschränkungen im Rahmen einer vertraglichen Kooperation gelten.

2.5 Im Rahmen von Software as a Service (nachstehend "SaaS" genannt) bietet A1 optional buchbare Zusatzleistungen im internen Bereich der Software dem Systemlieferanten zur kostenpflichtigen Buchung an. Hierzu gehören z.B. die Erstellung von Webseiten für eine eigene Homepage und die Verwendung der Online-Shop-Technik für den Onlinehandel über die eigenen Webseiten. Die Nutzungsbedingungen für alle optional buchbaren SaaS-Leistungen werden in den gesonderten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SaaS" verbindlich geregelt. In dieser AGB wird SaaS nur nachrichtlich erwähnt.

3. Angebote und Dienstleistungen

- 3.1 Auf den Online-Marktplätzen von A1 dürfen vom Systemlieferanten nur solche Angebote veröffentlicht bzw. angeboten werden, die zum Bereich Brennstoffe, Zubehör aus dem Wärmemarkt und zu üblichen Produkten aus dem Bereich Haus & Garten gehören.
- 3.2 Sämtliche Angebote des Systemlieferanten müssen mangelfrei sein und dürfen nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- 3.3 Artikel mit einer Altersbeschränkung dürfen vom Systemlieferant nicht eingestellt, d.h. auf den Online-Marktplätzen nicht angeboten werden.
- 3.4 Der Umfang der Angebotseinstellung und das Sortiment auf den Online-Marktplätzen kann von A1 bei Bedarf angepasst werden.
- 3.5 Die Angebote auf den Online-Marktplätzen stammen von bei A1 registrierten Systemlieferanten.

4. Transaktionsgebühren, Abrechnung, Ranking der Angebote

- 4.1 Der Systemlieferant hat für jeden durch A1 vermittelten Auftrag eine Transaktionsgebühr zu bezahlen.
- 4.2 Als Auftrag wird bei einer Sammelbestellung jede einzelne Abladestelle verstanden.
- 4.3 Lehnt der Systemlieferant in begründeten und unverschuldeten Fällen einen vermittelten Auftrag ab oder zieht der Endkunde seinen Auftrag zurück, ist dafür keine Transaktionsgebühr zu bezahlen. Der Systemlieferant kann in diesem Fall den Auftrag innerhalb 30 Tage in der Software "reklamieren" und eine Gutschrift bei A1 anfordern.
- 4.4 Transaktionsgebühren und etwaige gebuchte sonstige Leistungen werden grundsätzlich monatlich abgerechnet und sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 4.5 Erfolgt die Bezahlung von Abrechnungen vereinbarungsgemäß per SEPA-Lastschrift, hat der Systemlieferant auf eine ausreichende Kontodeckung zu achten. Anfallende Kosten aufgrund einer Rückbuchung (z.B. mangels Kontodeckung oder wegen falsch gemeldeter Kontodaten), werden dem Systemlieferanten in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Der Systemlieferant hat nach Bekanntwerden der Rücklastschrift sofort für eine Begleichung der offenen Rechnung inkl. der Rückbuchungskosten zu sorgen.
- 4.6 Höhe der Transaktionsgebühren für vermittelte Aufträge:

4.6.1 BRENNSTOFFE AUF PALETTE UND LOSE WARE

- Pro Auftrag: 10 Euro netto, zzgl. gesetzlicher MwSt.
- > Bei Sammelbestellungen: 6 Euro netto, zzgl. gesetzlicher MwSt. / pro weitere Abladestelle

4.6.2 ZUBEHÖR UND SONSTIGE PRODUKTE

- > Pro Auftrag: Warenwert bis 100 Euro netto: 10 Prozent, zzgl. gesetzlicher MwSt.
- > Pro Auftrag: Warenwert über 100 Euro (netto): 1 Prozent, zzgl. gesetzlicher MwSt.

- 4.7 Angebote für Brennstoffe auf den Online-Marktplätzen werden grundsätzlich nach günstigstem Endpreis sortiert angezeigt. Das Ranking der übrigen Angebote erfolgt grundsätzlich nach dem Angebotsalter, d.h. neuere Angebote werden vor älteren Angeboten sortiert angezeigt. A1 behält sich das Recht vor, das Ranking aller Angebote in einheitlicher Form nach günstigstem Preis, neuestem Angebot, bestem Grundpreis oder nach Regionalität bei Bedarf anzupassen. Der Systemlieferant erhält von A1 keinerlei Zusicherungen oder Garantien bzgl. dem Ranking und der Positionierung seiner Angebote auf den Online-Marktplätzen.
- 4.8 Als nützliche Information für den Endkunden bzw. Nutzer, kann A1 auch gezielt einzelne Angebote von Systemlieferanten auf Basis von bestimmten Kriterien hervorgehoben anzeigen (z.B. Bestseller, regionales Angebot). Der Endkunde bzw. Nutzer hat die Möglichkeit, durch die Verwendung von Filter- und Sortierfunktionen, die Reihenfolge der Angebotsanzeige für die Dauer seines Besuchs auf den Online-Marktplätzen temporär zu beeinflussen.
- 4.9 Das Ranking von Angeboten auf dem Online-Marktplatz www.brennholz.de kann der Systemlieferant über die optional buchbare, kostenpflichtige Zusatzleistung "Artikel hochschieben" temporär beeinflussen. Der Systemlieferant kann mit dieser Funktion ein einzelnes Angebot auf dem Online-Marktplatz vorübergehend an einer vorderen Stelle sichtbar machen. Wird diese Zusatzleistung für ein Angebot genutzt bzw. gebucht, bleibt das betreffende Angebot so lange an einer vorderen Stelle auf dem Marktplatz von www.brennholz.de sichtbar, bis ein anderes Angebot diese Position einnimmt bzw. das Angebot des Systemlieferanten verschiebt. Dies kann z.B. durch neu angelegte und veröffentliche Angebote oder durch die Verwendung dieser Zusatzleistung durch Dritte erfolgen. Die Gebühr für die Nutzung dieser optionalen Zusatzleistung beträgt bei einer jeden Verwendung für ein einzelnes Angebot 3 Euro netto pro einmaligem "Angebot hochschieben", zzgl. gesetzlicher MwSt.

5. Leistungen

- 5.1 A1 stellt dem Systemlieferant die in Ziffer 2.1 genannte Software zur eingeschränkten Nutzung während der Vertragslaufzeit zur Verfügung. Über diese Software kann der Systemlieferant seine Angebote, Bilder, Impressumsangaben und sonstigen Rechtstexte und Inhalte auf den Online-Marktplätzen von A1 veröffentlichen.
- 5.2 Der Systemlieferant erhält von A1 für alle Online-Marktplätze keine Exklusivität für die Produkte, Produktkategorien und Postleitzahlgebiete, keinerlei Gebietszusagen, Abrufgarantien oder sonstige Zusicherungen. Eine Verpflichtung von A1 zur Anzeige von Angeboten und sonstigen Inhalten des Systemlieferanten auf den Online-Marktplätzen ist nicht Vertragsbestandteil.
- 5.3 A1 ist berechtigt rechtswidrige Inhalte ohne Vorankündigung zu entfernen.

6. Pflichten des Systemlieferanten

- 6.1 Der Systemlieferant ist verpflichtet, in die Software stets nur tatsächlich lieferbare Angebote mit aktuellen Verkaufspreisen einzustellen (einschließlich Lieferzeit, Versandkosten, Produktinformationen) und auf den Online-Marktplätzen von A1 zu veröffentlichen.
- 6.2 Der Systemlieferant ist alleinig dafür verantwortlich, dass seine Angebote und sonstigen Inhalte und Informationen stets und in vollem Umfang den rechtlichen Anforderungen und Vorschriften It. geltender Rechtsprechung genügen.

- 6.3 Der Systemlieferant ist verpflichtet, vor der Veröffentlichung von Angeboten und sonstigen Inhalten und Informationen auf den Online-Marktplätzen, sich selbständig und eigenverantwortlich über bestehende rechtliche Vorschriften und sonstige Regelungen zu informieren bzw. sich ggfs. rechtlich beraten zu lassen. Sämtliche etwaigen Auskünfte und Informationen von A1 stellen in keinem Fall eine Rechtsberatung dar, sondern dienen immer nur der allgemeinen und unverbindlichen Informationen für den Systemlieferanten.
- 6.4 Der Systemlieferant verpflichtet sich, unbefugten Dritten keinen Zugriff auf die Zugangsdaten zu gewähren bzw. alle Maßnahmen zur Missbrauchsverhinderung zu ergreifen. Dem Systemlieferanten ist es verboten von der Software und den Inhalten und Informationen Kopien, Screenshots und sonstige Aufzeichnungen zu machen und Dritten Einblicke in die Funktionsweise zu gewähren. Der Systemlieferant haftet für jedwede Schäden aufgrund von Missachtung und Missbrauchshandlungen.
- 6.5 Der Systemlieferant hat sämtliche Daten, Inhalte und Informationen, insbesondere Impressum, AGB, Widerrufsrecht, Datenschutzbestimmungen, Produkt- und Preisinformationen usw., selbständig in der Software einzutragen und regelmäßig zu pflegen. Der Systemlieferant ist alleinig für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller von ihm gemachten Angaben verantwortlich und auch alleinig dafür haftbar.
- 6.6 Der Systemlieferant ist alleiniger Vertragspartner des Endkunden und ist auch alleinig und in vollem Umfang verantwortlich für die vollständige Erledigung der durch A1 vermittelten Aufträge. Der Liefervertrag und alle sonstigen Aufträge und Vereinbarungen werden immer nur zwischen dem Endkunden und dem Systemlieferanten geschlossen. A1 wird in keinem Fall Vertragspartner für Rechtsgeschäfte, die vom Systemlieferant durch die Nutzung der Software mit Dritten geschlossen werden.
- 6.7 Der Systemlieferant ist verpflichtet, alle Bestelldaten auf den vermittelten Aufträgen auf Richtigkeit zu überprüfen. Hierzu zählen z.B. Kundenanschrift, Verkaufspreis, Lieferzeit und das bestellte Produkt.
- 6.8 Der Systemlieferant ist verpflichtet, sich bei Erhalt eines vermittelten Auftrags innerhalb eines Werkstages mit dem Endkunden in Verbindung zu setzen und ihn über die Annahme der Bestellung oder die Verweigerung zu informieren.
- 6.9 Der Systemlieferant ist verpflichtet, pro vermittelten Auftrag die in Punkt 4 aufgeführten Transaktionsgebühren zu bezahlen.
- 6.10 Der Systemlieferant ist verpflichtet, grundsätzlich alle vermittelten Aufträge zu erfüllen. Nur in begründbaren Fällen, z.B. wenn der Endkunde auf Grund einer zu engen Straße nicht beliefert werden kann, darf der Systemlieferant einen Auftrag ablehnen.
- 6.11 Der Systemlieferant erklärt sich mit der zukünftigen Zusammenarbeit mit weiteren branchenähnlichen Internet-Verkaufsplattformen seitens A1 einverstanden und auch damit, dass seine Angebote und sonstigen Inhalte und Informationen dort angezeigt werden dürfen. Dies gilt auch für zukünftige weitere eigene Online-Marktplätze von A1.
- 6.12 Der Systemlieferant wird nur solche Inhalte, Bilder, Texte, Warenzeichen und sonstigen Informationen in den Online-Marktplätzen einstellen, an denen der Systemlieferant auch das Urheberrecht oder die Genehmigung vom Berechtigten hat, diese Bilder, Texte und Warenzeichen auch auf den Online-Marktplätzen oder den optional buchbaren SaaS-Leistungen zu veröffentlichen. Der Systemlieferant darf auf keinen Fall Inhalte, Bilder, Texte, Warenzeichen und sonstige Informationen verwenden, bei denen er über keine Urheberrechte oder entsprechende Genehmigungen verfügt. Dies gilt insbesondere für Inhalte, Bilder,

Texte und Warenzeichen mit unklarer Herkunft, die der Systemlieferant nicht selbst gefertigt hat oder Produktinformationen des Herstellers und/oder Herstellerbilder und/oder eingetragene Markenzeichen bzw. geschützte Bezeichnungen.

- 6.13 Der Systemlieferant stellt A1 von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Verletzung ihrer Rechte oder der nicht Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen durch den Systemlieferanten gegen A1 geltend machen. Der Systemlieferant übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung durch A1, einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. Dies gilt nicht soweit die Rechtsverletzung nicht vom Systemlieferanten zu vertreten ist.
- 6.14 Der Systemlieferant stellt A1 auch von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der Verwendung der AGB des Systemlieferanten, der Produkt- und Impressumsangaben, der Rechtstexte und sonstigen veröffentlichten Inhalte und Informationen, gegen A1 geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere auch für die vom Systemlieferanten gegenüber dem Endkunden verwendete Anbieterkennzeichnung (Impressumsangaben), Widerrufsbelehrung und Datenschutzinformationen.

7. Pflichten von A1

- 7.1 A1 richtet für den Systemlieferanten den notwendigen Zugang zur Software ein. A1 überwacht die Funktionstüchtigkeit der Software und ist darum bemüht, eventuell auftretende Fehler unverzüglich zu beseitigen. Eine durchgehende Erreichbarkeit der Marktplätze, Internetseiten und der sonstigen Systeme wird weder garantiert noch geschuldet.
- 7.2 Nimmt ein Endkunde ein Angebot des Systemlieferanten an, wird A1 den Auftrag mit den Bestellinformationen des Endkunden unverzüglich an den Systemlieferanten weiterleiten.
- 7.3 A1 ist nicht verantwortlich für die Inhalte, Informationen und sonstige Angaben, Texte und Bilder, die der Systemlieferant gemäß diesem Vertrag bereitstellt. A1 ist auch nicht zur Überprüfung auf mögliche Rechtsverstöße verpflichtet.
- 7.4 A1 stellt eine dem Stand der Technik entsprechende Bandbreite der Verbindung zu dem nächsten Internet-Knoten sicher.
- 7.5 Die Systeme von A1 sind mit einer Verfügbarkeit von 99% im Jahresmittel nutzbar. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten in denen die Plattform auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von A1 liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, usw.), über das Internet nicht zu erreichen ist. Sofern für A1 absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Softwareupdates länger als drei Stunden dauern, wird A1 dies dem Systemlieferanten rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen.

8. Geheimhaltung

8.1 Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, gleich wie sie dem Anderen zur Kenntnis gelangt sind, während der Laufzeit dieses Vertrages und auch nach dessen Beendigung streng geheim zu halten, sie ausschließlich zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages zu benutzen und sie zuverlässig vor dem Zugriff unbefugter Dritter, insbesondere Wettbewerbern, zu schützen.

- 8.2 Die vorgenannten Verpflichtungen gelten nicht für Informationen die bereits bekannt oder offenkundig sind oder später ohne Verletzung der Geheimhaltungspflicht bekannt oder offenkundig werden oder ohne Verstoß gegen Geheimhaltungspflichten von Dritten zugänglich gemacht worden sind.
- 8.3 Jeder Vertragspartner wird seine Mitarbeiter, die notwendigerweise Kenntnis von geheimhaltungspflichtigen Informationen erhalten, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gleichfalls zum Datenschutz verpflichten, und zwar auch für die Zeit nach dem Ausscheiden dieser Mitarbeiter aus den Diensten des jeweiligen Vertragspartners.
- 8.4 Werden Unterlagen ausgetauscht, sind diese auf Verlangen des anderen Vertragspartners bei Beendigung der Zusammenarbeit zurückzugeben. Dies gilt auch für Kopien und Dateien, also gleichgültig, wie diese Unterlagen archiviert werden, dokumentiert oder gespeichert sind.

9. Vertragslaufzeit, Kündigung, Einschränkung und Aussetzung

- 9.1 Der Vertrag für die Teilnahme auf den Online-Marktplätzen von A1 beginnt mit Datum der erstmaligen Freischaltung des Händlerkontos des Systemlieferanten durch A1 und ist auf unbefristete Zeit geschlossen. Der Systemlieferant kann den Vertrag für die Teilnahme auf den Online-Marktplätzen grundlos und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. A1 kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen kündigen. A1 hat dem Systemlieferant bei der Kündigung eine Begründung für die Entscheidung mitzuteilen. Eine Kündigung hat von allen Parteien stets auf einem dauerhaften Datenträger zu erfolgen (z.B. Brief, E-Mail, Fax).
- 9.2 Hat der Systemlieferant während des Vertragsverhältnisses zusätzlich optional verfügbare SaaS-Leistungspakete gebucht, gelten für diese SaaS-Leistungen die separaten Geschäftsbedingungen für SaaS. Das Vertragsverhältnis für diese SaaS-Leistungspakete bleibt unberührt einer Kündigung für die Online-Marktplätze weiter bestehen.
- 9.3 Die für A1 unter 9.1. A1 geltende Kündigungsfrist gilt nicht bei gesetzlichen oder behördlich angeordneten Verpflichtungen die Vermittlungsdienste auf den Online-Marktplätzen für den Systemlieferanten vollständig zu beenden. Das Gleiche gilt, wenn A1 sein Recht auf Beendigung aufgrund eines zwingenden Grunds nach nationalem Recht ausübt, welches im Einklang mit dem Unionsrecht steht oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.
- 9.4 Sollten konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Systemlieferant gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder gegen diese AGB verstößt oder wenn A1 ein sonstiges berechtigtes Interesse hat (insbesondere im Falle eines Zahlungsverzugs oder bei Missbrauch durch den Systemlieferanten), kann A1 nachfolgende Maßnahmen ergreifen. A1 wird den Systemlieferanten gleichzeitig mit dem Wirksamwerden der Einschränkungen oder Aussetzungen per E-Mail informieren bzw. eine Begründung der Entscheidung zusenden.
- Verwarnung des Systemlieferanten
- Beschränkung und Einschränkung der Nutzung der Software und der gebuchten SaaS-Leistungen
- Vorläufige Sperrung des Systemlieferanten
- Endgültige Sperrung des Systemlieferanten
- Löschen von sämtlichen Daten, die in der Software und den Online-Marktplätzen von A1 vorhanden sind

Wichtige Gründe für Maßnahmen durch A1 können sein:

Unwahre oder irreführende Angebote des Systemlieferanten, Verletzung von Marken- und Urheberrechten oder sonstiger Rechte Dritter, Beleidigungen von Endkunden, Inhalte die gegen geltendes Recht verstoßen, Zahlungsverzug.

- 9.5 Der Systemlieferant kann bei Erhalt einer Kündigung oder im Falle der Nutzungseinschränkung und/oder -aussetzung schriftlich (z.B. per E-Mail, Brief, Fax) oder optional auch über die Supportfunktion im internen Bereich der Software, die entsprechenden Umstände und Tatsachen gegenüber A1 darlegen bzw. klären. A1 wird nach Erhalt der Nachricht eine sorgfältige Prüfung und zügige Bearbeitung durchführen und versuchen eine angemessene Lösung herbeizuführen. Als KMU verfügt A1 über kein internes Beschwerdemanagementsystem und auch keine Mediatoren.
- 9.6 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§314 BGB) bleibt unberührt.
- 9.7 Bei der Wahl seiner Maßnahmen berücksichtigt A1 die berechtigten Interessen des betroffenen Systemlieferanten, insbesondere ob Anhaltspunkte für ein Verschulden des Systemlieferanten vorliegen.
- 9.8 Befindet sich der Systemlieferant in Zahlungsverzug, ist A1 berechtigt, den Zugang zur Software und zu den gebuchten SaaS-Leistungen nach erfolgloser, einmaliger Fristsetzung (Mahnung) sofort zu sperren. Die Sperrung stellt dabei jedoch keine Ausübung des Rücktrittsrechts durch A1 dar. Dem Systemlieferanten bleibt es auch während der Sperrung ausdrücklich vorbehalten ordentlich zu kündigen, wenn er keine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses wünscht. Das Recht von A1 zur Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche und der Rücktritt vom Vertrag bei fortdauerndem Zahlungsverzug bleiben unberührt.
- 9.9 A1 behält sich das Recht vor, die tägliche Anzahl an Einspielungen von Datensätzen durch den Systemlieferanten zu begrenzen, sofern dies aus technischen oder datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich ist.

10. Gewährleistung, Haftung

- 10.1 Für den Fall, dass die Online-Marktplätze von A1 zeitweise nicht zur Verfügung stehen, verzichtet der Systemlieferant auf Schadensersatzforderungen z.B. aus entgangenem Gewinn.
- 10.2 A1 übernimmt keine Haftung für die Bonität der Endkunden bzw. die Richtigkeit und Werthaltigkeit der vermittelten Aufträge. Ebenso übernimmt A1 keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben der Endkunden sowie deren Zahlungsfähigkeit.
- 10.3 Eine Haftung für Schäden, die durch das Verhalten von Endkunden oder durch ein Fehlverhalten von Seiten des Systemlieferanten entstehen, übernimmt A1 nicht.
- 10.4 Für alle vom Systemlieferanten veröffentlichen Inhalte, Angebote und sonstigen Angaben und Informationen auf den Online-Marktplätzen und den optional buchbaren SaaS-Leistungen, ist stets alleinig der Systemlieferant verantwortlich. A1 übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und ist auch nicht dafür haftbar.
- 10.5 Da die Identifizierung der einzelnen Anwender im Internet schwierig ist, kann A1 nicht zusichern, dass jeder Endkunde die natürliche oder juristische Person ist, für die er sich ausgibt. Trotz verschiedener Sicherheitsmaßnahmen ist es möglich, dass ein Endkunde falsche Personen- und Adressdaten, Zahlungs- und Lieferdaten etc. gegenüber A1 angegeben hat. Jeder Systemlieferant hat sich deshalb selbst von der

Identität des Endkunden zu überzeugen. Eine Haftung von A1 für falsche Daten von Endkunden oder für Aufträge die der Systemlieferant nicht ausführen konnte ist ausgeschlossen.

- 10.6 A1 haftet gegenüber den Dritten nicht für die Eigenschaften, die Qualität und die Verfügbarkeit der auf den Online-Marktplätzen angebotenen Waren und Leistungen und für direkte Schäden oder Folgeschäden.
- 10.7 In Fällen höherer Gewalt ist A1 von seiner Leistungspflicht befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Pandemien, rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich von Leitungsgebern, sonstige technische Störungen, auch wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei vom Anbieter autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten, Systemausfälle u.a.
- 10.8 Stehen dem Systemlieferanten gesetzliche Gewährleistungsansprüche zu, so ist A1 zunächst zur Nacherfüllung berechtigt.
- 10.9 A1 haftet für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur soweit A1 seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Werden wesentliche Vertragspflichten verletzt, haftet A1 für jedes schuldhafte Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen.
- 10.10 Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nicht, es sei denn, ein von A1 garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Systemlieferanten gegen solche Schäden abzusichern.
- 10.11 Die Haftung von A1 ist der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- Der Systemlieferant stellt A1 von allen Ansprüchen frei, die Endkunden, Behörden oder sonstige Dritte wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die vom Systemlieferant veröffentlichten Inhalte, Angebote und sonstigen Informationen auf den Online-Markplätzen oder aufgrund der Nutzung der Online-Marktplätze durch den Systemlieferanten gegenüber A1 geltend machen. Hierzu gehören auch sämtliche Aufwendungsersatz- und Schadenersatzansprüche von Endkunden, Behörden oder sonstigen Dritten. Entstehen A1 aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter durch den Systemlieferanten Kosten, übernimmt der Systemlieferant alle entstandenen Kosten. Hierzu gehören auch die Kosten für die Rechtsverteidigung. Hiervon unberührt bleiben alle weitergehenden Rechte von A1 sowie Schadenersatzansprüche.
- 10.13 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

11. Urheberrechte, Namensrechte, Markenrechte, Framing

11.1 Alle von A1 selbst erstellten und veröffentlichen Inhalte, Informationen, Firmenzeichen, Texte, Bilder etc. auf den Online-Marktplätzen und Internetseiten, einschließlich der zur Nutzung zur Verfügung gestellten Software und der optional buchbaren, kostenpflichten SaaS-Leistungen, unterliegen dem Urheberrecht von A1.

- 11.2 Speichert der Systemhändler in der Software und/oder in den optional buchbaren SaaS-Leistungen eigene Inhalte, Texte, Bilder ab, bleibt der Systemlieferant weiterhin alleiniger Rechteinhaber des geistigen Eigentums dieser Informationen. A1 wird diese Informationen nur zur vertraglichen Leistungserbringung während der Vertragslaufzeit verwenden (z.B. Veröffentlichung auf Internetseiten, Marktplätzen etc.).
- 11.3 Gestaltung und Inhalt der Internetseiten und Online-Marktplätze von A1 sind urheberrechtlich geschützt. Von A1 erstellte Inhalte, Texte, Fotos, grafische Gestaltungen usw. dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht kopiert werden. Auch Inhalte von Dritten, die über die Internetseiten und Online-Marktplätze von A1 erreichbar sind (z.B. Texte und Fotos aus Artikelbeschreibungen), können urheberrechtlich geschützt sein. Die für ein Kopieren erforderlichen Zustimmungen können nur beim jeweiligen Rechteinhaber eingeholt werden. Die Veränderung, Weiterverarbeitung und Nutzung in Medien aller Art ist ohne das entsprechende Nutzungsrecht nicht gestattet.
- 11.4 Es ist nicht zulässig, die Bezeichnungen oder Marken von A1 in einer Weise zu verwenden die den Eindruck erwecken könnte, dass Dritte oder deren Internetseiten von A1 gesponsert sind, mit diesen in geschäftlicher Verbindung stehen oder ermächtigt sind, für diese Rechnungen zu verschicken. A1 ergreift bei solchen Verstößen rechtliche Schritte.
- 11.5 Eine Verwendung der Logos von A1 ist ohne vorherige, schriftliche Einwilligung verboten. A1 ergreift bei solchen Verstößen rechtliche Schritte.
- 11.6 Grundsätzlich ist es verboten, die Logos von A1 auf Werbematerialien, Flugblättern, Websites oder in Angebotsbeschreibungen zu verwenden. Ebenfalls nicht gestattet sind die Herstellung oder der Vertrieb von Waren, die ein Logo von A1 tragen, insbesondere:
- Visitenkarten
- Aufkleber, Schilder
- T-Shirts, Base Caps oder andere Kleidung
- Postetiketten
- Anstecknadeln und Medaillen
- Becher
- Plüschtiere, Puppen, Modellautos oder anderes Spielzeug
- Mousepads
- Taschen
- Werbung f
 ür A1 auf Internetseiten Dritter
- 11.7 Auf Internetseiten Dritter dürfen die Online-Marktplätze und Internetseiten von A1 nur mit vorheriger, schriftlicher Einwilligung "geframt" oder die Darstellung von Internetseiten auf andere Weise verändert werden. Ein "Framing" der Internetseiten von A1 liegt vor, wenn diese innerhalb eines Browser-Fensters gleichzeitig mit anderen Inhalten dargestellt werden. Eine Internetseite kann in mehrere "Frames" (Rahmen) aufgeteilt werden, in denen Inhalte fremder Internetseiten dargestellt werden können. Wer Inhalte der Online-Marktplätze und Internetseiten von A1 auf seiner Internetseite innerhalb eines "Frames" darstellt, erweckt möglicherweise den falschen Eindruck, mit A1 in geschäftlicher Verbindung zu stehen oder Rechte an den dargestellten Seiteninhalten zu haben. Dies liegt nicht im Interesse von A1.

12. Datenzugang

- 12.1 Personenbezogene Daten im Sinne Art. 4 Nr. 1 DSGVO und sonstiger Daten für die Auftragsabwicklung, werden erst im Zuge der Nutzung der Dienste durch den Systemlieferanten generiert. Durch die Bereitstellung der Dienste, erhalten der Systemlieferant und A1 Zugang zu den erzeugten Daten, um ihre jeweiligen vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erfüllen zu können. Hierzu gehören z.B. die Zahlungsabwicklung, die Terminvereinbarung und die Warenauslieferung an den Endkunden.
- 12.2 Nach einer Auftragserteilung erhält der Endkunde Daten des Systemlieferanten zugesandt, um z.B. bei Bedarf mit dem Systemlieferanten Kontakt aufzunehmen oder, wenn vereinbart, eine Vorauszahlung durchführen zu können. Die Daten des Systemlieferanten stammen von ihm selbst, d.h. wurden von ihm selbständig und freiwillig in der Software hinterlegt.
- 12.3 Es werden von A1 nur Daten weitergegeben, die zur Vertragserfüllung notwendig sind. An Dritte werden keine weiteren Daten weitergegeben, es sei denn, A1 wird hierzu aufgrund gesetzlicher Pflichten, polizeilicher Maßnahmen oder eines Richterbeschlusses ermächtigt.

13. Datenschutz

- 13.1 Die Nutzung personenbezogener Daten durch die A1, inkl. Erhebung und Verarbeitung, erfolgt nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO sowie der <u>Datenschutzerklärung von A1</u>.
- 13.2 A1 wird nur die zur Vertragserfüllung notwendigen personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung seiner angebotenen Dienste und Leistungen durch den Systemlieferanten weitergeben. Ohne gesonderte Einwilligung des Endkunden oder außerhalb der Notwendigkeit zur Vertragserfüllung, wird A1 keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben, es sei denn, A1 wird hierzu aufgrund gesetzlicher Pflichten, polizeilicher Maßnahmen oder eines Richterbeschlusses ermächtigt.
- 13.3 Zur Analyse der Nutzung der Software und/oder der optionalen SaaS-Leistungen durch den Systemlieferanten, kann A1 bei Bedarf ein dafür geeignetes, datenschutzkonformes Business Intelligence Tool einsetzen, welches dabei Textdateien (Cookies) speichert. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung der Software und der optionalen buchbaren SaaS-Leistungen (einschließlich der IP-Adresse des Systemlieferanten) werden an einen Server übertragen und dort gespeichert. A1 kann diese Informationen verwenden, um Verbesserungen an der Software, der angebotenen SaaS-Leistungen und weitere mit der Softwarenutzung verbundene Dienstleistungen zu entwickeln. Der Systemlieferant erklärt sich bereit, an einer Verbesserung der Softwareplattform und der optionalen SaaS-Leistungen mitzuwirken und ist mit dem zukünftigen Einsatz eines datenschutzkonformen Business Intelligence Tool und der dadurch erfolgten Datenspeicherung und Datenverwendung zu diesem Zweck durch A1 einverstanden.

14. Änderungen der AGB

- 14.1 A1 behält sich das Recht vor, unter Beachtung der Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten, diese AGB während der Vertragslaufzeit anpassen zu können.
- 14.2 Über die Anpassungen wird der Systemlieferant 30 Tage vor Gültigkeit auf einem dauerhaften Datenträger von A1 informiert. Hierfür wird grundsätzlich die in der Software gespeicherte E-Mail-Adresse verwendet.

14.3 Akzeptiert der Systemlieferant die angepassten AGB nicht, kann er nach freier Wahl den bestehenden Vertrag für die Teilnahme auf den Online-Marktplätzen innerhalb des 30-Tage-Zeitraums bis zur Gültigkeit der geänderten AGB, täglich kündigen. Ein etwaig bestehender Vertrag über separat gebuchte SaaS-Leistungen, bleibt hiervon unberührt und in vollem Umfang bestehen.

14.4 Stellt der Systemlieferant nach Zusendung der geänderten AGB neue Produkte in den Marktplatz ein, stellt diese Handlung eine ausdrückliche und bestätigende Einwilligung in die geänderten AGB dar. Dies gilt nicht, wenn die geänderten AGB größere technische Anpassungen auf Seiten des Systemlieferanten erfordern.

14.5 Müssen Änderungen an der AGB aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen oder aufgrund unvorhersehbarer und unmittelbarer Gefahren für den Systemlieferanten und/oder Endkunden (z.B. Datenschutzverletzung, Cyberkriminalität, Betrug) umgesetzt werden, ist ein Inkrafttreten der geänderten AGB ohne Fristsetzung möglich.

15. Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

15.1 Gerichtsstand ist 73614 Schorndorf. A1 ist berechtigt den Systemlieferant auch an seinem Sitz zu verklagen.

15.2 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist 73614 Schorndorf.

15.3 Es gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die in ihrem Sinn und Zweck dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien beabsichtigt haben.

15.5 Sonstige Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sollten zusätzliche Nebenabreden getroffen werden, bedürfen sie immer der Schriftform.

Stand: 01.07.2020